



Ausbildungs- und Badordnung

(Stand: 20. März 2010)



Vor dem Hintergrund, dass der Geschäftsführende Vorstand für den ordnungsgemäßen Ablauf der Trainingzeiten im Hallen- und Freibad nach den Vorschriften des BGB persönlich verantwortlich ist, wird festgelegt, dass ohne Gesamtaufsicht (= aufsichtsführender Trainer) durch einen Trainer oder Ausbilder (Tauchlehrer, Trainer, ATL oder rettungsfähige Person) kein Training bzw. keine Ausbildung stattfinden darf.

Die Tauchausbildung sowie der Trainingsbetrieb werden vom Ausbildungsleiter organisiert, durchgeführt und überwacht bzw. von den vom ihm dafür eingesetzten Trainern oder Ausbildern (im Folgenden nur noch Trainer genannt). Diese halten sich an das Leitbild der Ausbilder im VDST e.V. in der jeweils gültigen Fassung. Die Trainer haben eigenverantwortlich dafür zu sorgen, dass ihr Status als rettungsfähige Person aufrecht erhalten bleibt (für Trainer, ATL und Ausbildungshelfer gültiger DLRG-Rettungsschwimmernachweis und gültige Erste-Hilfe-Ausbildung; Tauchlehrer mit gültiger TL-Lizenz gelten gemäß den Vorgaben des VDST e.V. als rettungsfähige Person).

Geltungsbereich:

Die Ausbildungs- und Badordnung der Seepferde Unna e.V. ist für jedes Vereinsmitglied bindend und gilt für alle Veranstaltungen (Trainings- und Ausbildungsbetrieb, Vereinsfahrten und sonstige Aktivitäten) der Seepferde Unna e.V. .

Sie ist ebenfalls bindend für alle Kooperationspartner (einschließlich deren Schüler) der Seepferde Unna e.V. und für Teilnehmer an einem „Schnuppertauchen“ bzw. „Schnupper- und Gasttraining“.

Über diese vereinsinterne Ordnung hinaus sind die Badordnungen der von den Mitgliedern der Seepferde Unna e.V. besuchten Hallen- und Freibäder sowie die Gewässerordnungen der Freigewässer in der jeweils gültigen Fassung zu beachten.



Hallenbadnutzung:

Zur Ausbildung und zum Training werden während unserer Badzeiten grundsätzlich nur Vereinsmitglieder zugelassen. Bei vom Verein organisierten Ausbildungsangeboten (z. B. CMAS** und CMAS***) können vom Vorstand Ausnahmegenehmigungen erteilt werden, um insbesondere Verbandsmitgliedern von anderen Vereinen, die keine entsprechende Ausbildung anbieten können, zu schulen.

Personen, die an eine Vereinsmitgliedschaft interessiert sind, dürfen für einen Zeitraum von max. 4 Wochen kostenlos auf Probe mittrainieren.

Im Rahmen der vom Verein organisierten Schnuppertauchveranstaltungen dürfen Nichtvereinsmitglieder, unter Einhaltung dieser Ordnung, unsere Badzeiten mitnutzen.

Trainingsbetrieb:

Für die Durchführung des Trainingsbetriebes der Seepferde Unna e.V. ist ausschließlich der durch den Ausbildungsleiter eingesetzte, aufsichtführende Trainer verantwortlich. Er ist weisungsberechtigt und übt das Hausrecht aus. Seinen Anweisungen folgen alle am Trainingsbetrieb der Seepferde Unna e.V. teilnehmenden Personen. Der aufsichtführende Trainer sorgt bei Abwesenheit für eine Vertretung.

Tauchausbildung (DTSA, Sonderkurse):

Die Tauchausbildung wird grundsätzlich durch die Seepferde Unna e.V. ausgeschrieben (Newsletter / Internetpräsenz / Vereinsinfo oder Rundschreiben). Vor Veröffentlichung der Termine werden diese mit dem Vorstand abgestimmt und koordiniert. Das gleiche gilt für alle Aktivitäten unter „Vereinsobhut“.

Die Tauchausbildung erfolgt auf Grundlage der „VDST-Ausbildungsordnung“ sowie der „VDST-Sicherheitsstandards für die Ausübung des Tauchsports“ in der jeweils gültigen Fassung. Der Nachweis der in der „VDST-Ausbildungsordnung“ geforderten Voraussetzungen ist vom Teilnehmer zu erbringen und durch die Trainer vor Beginn der Ausbildung zu überprüfen. Zu jeder Ausbildung muss eine schriftliche Anmeldung mit dem der Ausschreibung beigefügtem Anmeldeformular inklusive einer Einzugsermächtigung für die Kursgebühren beim Ausbildungsleiter vorliegen. Ohne dessen Einwilligung darf keine Tauchausbildung begonnen werden.

Die Kosten für die Ausbildungen berechnen sich auf Grundlage der VDST-Ordnung „Aufwandsentschädigung für Tauchausbilder“ in der jeweils gültigen Fassung und werden vom Ausbildungsleiter in Zusammenarbeit mit dem Vorstand bestimmt und mit der Ausschreibung veröffentlicht.

Die Aufwandsentschädigung für die Trainer erfolgt ebenfalls gemäß der o.g. VDST-Ordnung, für nicht ausgebildete Helfer wird eine Aufwandsentschädigung vom Vorstand festgelegt. Im gegenseitigen Einverständnis zwischen Vorstand und Trainern werden abweichend von der VDST-



Ordnung die Fahrtkosten nicht ausgezahlt sondern gegen Spendenquittung als Spende an den Verein verrechnet (siehe Protokoll Ausbilderbesprechung 13. April 2008).

Regeln für den Ausbildungs- und Badbetrieb:

Um einen sicheren Trainingsbetrieb auch während laufender Tauchausbildung zu gewährleisten werden folgende vereinsinterne Regeln für den Badbetrieb festgelegt:

- Um die Teilnehmer am Training nicht zu gefährden, ist das Tauchen unterhalb von an der Oberfläche trainierenden Schwimmern durch Gerätetaucher nicht gestattet.
- Bei gleichzeitigem ABC- und Gerätetraining / Ausbildung sind grundsätzlich Schwimmleinen einzuziehen. Auf ausdrückliche Anweisung des aufsichtführenden Trainers kann auf diese Maßnahme verzichtet werden. Die Leinengrenzen sind von allen Beteiligten über als auch unter Wasser einzuhalten.
- Parallel zum laufenden ABC-Training dürfen sich max. 6 Gerätetaucher (einschließlich der Trainer) im gleichen Schwimmbecken befinden.
- Im Interesse eines reibungslosen Ablaufes sind alle Gerätetaucher angehalten sich umsichtig und rücksichtsvoll den anderen Trainings- und Ausbildungsteilnehmern gegenüber zu verhalten (z.B. sicherer An- und Abtransport der Tauchausrüstung in die Trainingsräume; sicheres Ablegen der Tauchausrüstung, besonders des DTG und der Gewichtsbleie, sicheres Einbringen der Tauchausrüstung in die Schwimm- und Tauchbecken etc.).
- Apnoeübungen (Strecken- / Zeittauchen) dürfen grundsätzlich nicht ohne direkte Aufsicht (Partnersicherung, jeweils ein Übender und ein Sichernder) durchgeführt werden. Bei „einfachen“ Übungen kann eine Gesamtaufsicht der Gruppe ausreichen. Verantwortlich hierfür ist der zuständige Trainer. Beim Zeittauchen >30 Sekunden und beim Streckentauchen >25m ist eine direkte Partnersicherung zwingend vorgeschrieben.
- Die Wasserflächen dürfen durch die Trainings- und / oder Kursteilnehmer erst nach Aufforderung durch den zuständigen Trainer „betreten“ werden. Die Trainer haben die Teilnehmer darüber zu informieren und bei Nichtbeachtung darauf aufmerksam zu machen.
- Das Training ist so zu beenden, dass die Teilnehmer und auch die Trainer die Wasserflächen pünktlich verlassen.
- Der aufsichtführende Trainer hat vor dem Verlassen des Bades zu kontrollieren und sicher zu stellen, dass sich keine weitere Person mehr in den Becken befindet.
- Der aufsichtführende Trainer ist weisungsbefugt gegenüber den übrigen anwesenden Trainern und Kooperationspartnern.

Alle Teilnehmer am Ausbildungs- und / oder Badbetrieb, die sich nicht an o.g. Regelungen halten, können vom aufsichtführenden Trainer aus dem laufenden Badbetrieb entfernt werden.



Bei mehrmaligen Verstößen gegen die o.g. Ausbildungs- und Badordnung behält sich der Vorstand vor, Teilnehmer vom Ausbildungs- und Badbetrieb auszuschließen.

In Kraft treten:

Diese Ausbildungs- und Badordnung wurde am 20. März 2010 durch die Mitgliederversammlung (JHV) der Seepferde Unna e.V. beschlossen und tritt am 30. August 2010 (zum Ende der Sommerferien 2010) in Kraft.

Unna, 20.03.2010,

Ingo Scheele, 1. Vorsitzender

Hinweis:

Das Leitbild der Ausbilderinnen und Ausbilder im VDST, die Sicherheitsstandards des VDST für die Ausübung des Tauchsports und die VDST-Ordnung zur Aufwandsentschädigung können auf der Internetseite des VDST im Downloadbereich der Ausbildung eingesehen werden.